

Schweißzertifikat

WECE-CPR-1090-3.00003.GSIMA.2014.004

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Aluminiumtragwerken nach DIN EN 1090-3

Hersteller

Mack Alu-Systeme GmbH

Schalmenäckerstraße 4
79771 Klettgau-Geißlingen
DEUTSCHLAND

Technische Spezifikation

EN 1090-3:2019

Ausführungs-klasse

EXC3 nach EN 1090-3

Schweißprozess(e)

(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)

131 (teilmechanisch), 131 (vollmechanisch), 141

Werkstoffgruppe

21, 22, 23
nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-3 (2019), Tabelle 1 und 2

**Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson**

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation,
Geburtsdatum)

Dipl.-Ing. (FH) Eduard Mut, EWE geb. am: 24.12.1971

Vertreter

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation,
Geburtsdatum)

Marco Corleto, IWS geb. am: 27.02.1985

Bestätigung

Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn

10.12.2013

Gültigkeitsdauer

09.02.2023

Bemerkungen

siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Mannheim, 01.06.2021
Ehrler



Dipl.-Ing. (FH) Ehrler
Leiter der
Prüfstelle

Zertifikatsnummer: WECE-CPR-1090-3.00003.GSIMA.2014.004

Bemerkungen:

Die verantwortliche Schweißaufsichtsperson, Herr Dipl.-Ing. (FH) E. Mut, IWE, führt für alle Arbeiten ein Bautagebuch.
Grundlage für die Erteilung der Bescheinigung ist auch der Dienstvertrag zwischen Herrn Dipl.-Ing. (FH) E. Mut, IWE, und der Firma.
Qualifizierung der vollmechanischen Schweißprozessen auf der Grundlage von Verfahrensprüfungen und fertigungsbegleitenden Arbeitsproben.
Für die Prüfung betriebseigener Schweißer/Bediener auf der Grundlage der DIN EN ISO 9606-2/14732 und für die Prüfung von Arbeitsproben nach DIN EN ISO 15613 durch Hr. Dipl.-Ing. (FH) E. Mut, EWE, im Anwendungsbereich dieses Schweißzertifikates verfügt das Unternehmen über ein eingeführtes Verfahren, um das Schweißen der Prüfstücke zu beaufsichtigen, die Prüfung zu verifizieren und die Prüfungsbescheinigung auszustellen.



Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.